

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Mobilitätsgesetzes – Koordinierung des Radverkehrs in den Bezirken (IV)

und **Antwort** vom 29. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25286
vom 19. Oktober 2020
über Umsetzung des Mobilitätsgesetzes – Koordinierung des Radverkehrs in den
Bezirken (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bezirke haben eine für die Koordinierung der Radverkehrsangelegenheiten zuständige Person benannt? Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass noch keine Person benannt werden konnte?

Antwort zu 1:

Alle Bezirke haben eine zuständige Person für die Koordinierung von Radverkehrsangelegenheiten benannt.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Besetzungsstand in den Bezirksämtern hinsichtlich der für die Förderung des Radverkehrs vorgesehenen mindestens zwei hauptamtlich Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten)? Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass bisher nicht alle Stellen besetzt werden konnten?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 18/24018 verwiesen; <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24018.pdf>.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Besetzung der Stellen mit Radverkehrsbezug in den Bezirksämtern nicht zuständig ist und deshalb keine detaillierten Auskünfte oder Begründungen zu

bezirklichen Stellen-Besetzungsverfahren geben kann.

Berlin, den 29.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz